

Auszug

f) Rahmen Betriebskonzept – Hygienekonzept – Corona RBkHkC-Therme Jordanbad V4.2

Im Folgenden Informieren wir Sie über die Maßnahmen, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind und von uns ergänzt festgelegt wurden.

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden muss. Die allgemeinen AHA-Regeln finden beim Eintritt bis zum Umkleidebereich Anwendung, beim Austritt ab dem Umkleidebereich.

Wir sind als Betreiber verpflichtet nach §§ 16, 25 IfSG folgende Daten der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und 4 Wochen zu speichern.

1. Name und Vorname
2. Datum, sowie Beginn des Besuches unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit, Besuchszeit entsprechend den gekauften Tickets
3. Telefonnummer oder Adresse

Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Ein Zutritt ohne Datenangabe ist nicht möglich. Nachzulesen in der jeweils gültigen aktuellen „Corona-Verordnung“ des Kultusministeriums und des Sozialministeriums **Baden-Württemberg**.

Zusätzliche abfragen nach den aktuell gültigen Corona-Regeln müssen von uns zwingend vorgenommen werden.

Beispiele:

1. Impf- oder Genesenen - Statusabfrage mit CovPassCheckApp über einen uns vorzulegenden QR-Code-Nachweis, elektronisch oder auf Papier. → **Impfbuch ist nicht ausreichend, nicht zulässig!**
Achtung! Beachten sie bitte dass wir als Betreiber nach geltenden Corona-Regeln verpflichtet sind die Identifikation zu überprüfen (amtliches Ausweisdokument) → Personalausweis, Führerschein, Krankenversicherungskarte.
2. Ausnahmen an Zutrittsregelungen nur nach geltender Corona-Verordnung!
3. Bitte beachten sie tagesaktuelle Ansagen auf unsere Website www.jordanbad.de
Hier erfahren sie auch weitere Hinweise, Vorschriften, Verhaltensregeln die in unserer Einrichtung, im Zusammenhang zum Status **CORONAVIRUS**, gelten.

Wir sind weiterhin verpflichtet die Zutrittsregelung in unsere Einrichtung nach geltendem „Stufenplan Baden-Württemberg“ anzuwenden.

Aktuell festgelegte Stufen sind → **Basisstufe – Warnstufe – Alarmstufe – Alarmstufe 2.**

Die jeweils gültige Stufe wird vom Landesgesundheitsamt BW vorgegeben.

Die Stufenregelung findet Anwendung in Abhängigkeit der in BW gültigen,

1. 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz
oder

2. der Covid-19-Fälle auf Intensivstationen.

Beachten sie dazu auch die öffentlichen Mitteilungen und Ansagen.

- a. Basisstufe → Nachweis eines der 3-G`s –geimpft, genesen, getestet (Schnelltest ausreichend)
- b. Warnstufe → Nachweis eines der 3-G`s –geimpft, genesen, getestet. **Achtung: in dieser Stufe sind nur noch PCR-Tests zulässig!**
- c. Alarmstufe → In dieser Stufe findet nur noch die 2G -Regel Anwendung.
- d. Alarmstufe 2 → In dieser Stufe findet nur noch die 2G+ -Regel Anwendung.

Hinweis:



Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie 6- und 7- jährige Kinder die noch nicht eingeschult sind, sind von obigen Regelungen ausgenommen. Schüler*innen müssen **im Normalfall keine Tests nachweisen. Allerdings kann es sein dass in Ferienzeiten auch bei Schüler*innen Tests abgefragt werden müssen. –bitte immer die gültigen Corona - Stufen – Regelungen beachten (Basis, Warn, Alarm 1 + 2).** Unser Personal ist angehalten bei Unklarheit zum Schülerstatus einen Nachweis abzufragen, Bsp. Schülerausweises.

Bitte tragen Sie einen Mund-, Nasenschutz, **Typ FFP2 oder medizinische Maske**, bis Sie den Umkleidebereich erreicht haben. Hinweis: Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind generell von der Maskenpflicht ausgenommen. Sollte es im weiteren Verlauf unvermeidbar sein den vorgegebenen Abstand einzuhalten tragen Sie bitte weiterhin einen Mund-, Nasenschutz. Beim Verlassen unserer Einrichtung ist gleich zu Verfahren. Hinweis: Auf Grund der immer noch vorherrschenden Corona-Lage, möchten wir sie darauf hinweisen dass nach dem Umkleiden und Bezahlvorgang die Einrichtung zügig zu verlassen ist. Grund: Vermeidung von Menschenansammlungen.

Beachten Sie, dass laut geltender Verordnung des Landes Baden-Württemberg in unserer Einrichtung weitreichende Einschränkungen gelten. Wir werden Sie in unseren Räumlichkeiten über alle notwendigen Maßnahmen, Einschränkungen durch Aushänge, Plakate, Piktogramme informieren und stehen Ihnen natürlich auch persönlich bei Fragen zur Verfügung.

Um die AHA-Regeln, den Sicherheitsabstand und daraus ableitend die Maximalanzahl an Personen gewährleisten zu können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es in unserer Einrichtung Zutritt-Begrenzungen in allen Bereichen, wie Badehalle, Becken, Saunen oder andere Räumlichkeiten, gibt. Die notwendigen Einschränkungen an Begrenzungen haben wir zusätzlich gekennzeichnet. Unser Personal ist angewiesen die Vorgaben zu überwachen und bei Zuwiderhandlung die Haus-, Sauna- und Badeordnung anzuwenden. Ein Verweis des Bades kann die Folge sein.

Einschränkungen

1. Die Anzahl an zugelassenen Besuchern ist eingeschränkt. Die zulässige Menge an Personen ist an Hand der Wasserflächen, Ruhe- Liege- und Aufenthaltsflächen berechnet. Die geltenden Regelungen nach Corona-VO und Stufenplan finden Anwendung.
2. Zur zielgerichteten Steuerung an Zutritten in unsere Einrichtung, ist zu besonderen Zeiten - Beispiel Wochenende- eine Online-Ticketreservierung zwingend erforderlich. Die jeweils gültige Reservierungsmethode können sie unserem Webauftritt entnehmen. Zusätzlich sind aktuell nicht alle Tarife verfügbar. Die frei gegebenen Tarifarten können auf unserer Website, als auch über unser Online-Reservierungs-Tool OTT, entnommen werden.

Hinweis Allgemein:

Sollte die Max-Belegung in unserer Einrichtung erreicht sein, ist ein weiterer Zutritt in unsere Thermen- und Saunalandschaft ausgeschlossen!

Unterbereiche werden zusätzlich gesondert gezählt. Auch hier ist ein weiterer Zutritt bei Erreichen der Max-Belegung ausgeschlossen. Unser elektronisches Zutritt-System überwacht sämtliche Bereiche auf die maximal möglichen Auslastungsgrenzen.

3. Menschenansammlungen in unserer Einrichtung, im Besonderen im Eingangs- und Ausgangsbereich, sind untersagt.
4. Zutritt und Wege sind markiert und geben Laufwege vor. Abstandsmarkierungen helfen zur Orientierung. Wir steuern gezielt unsere Bereiche. Halten sie sich an die Markierungen und Kennzeichnungen.
5. Umkleide- und Duschbereiche sind begrenzt nutzbar. Aushänge weisen auf die Max-Belegung hin. Betreten sie den Bereich nicht, sollte die Max-Belegung erreicht sein.
6. Liege- und Aufenthaltsbereiche sind gekennzeichnet und mit geltenden Abstandsregelungen versehen. Achten sie auf die Markierungen. Verändern sie nicht die Positionen der Liegen und Sitzgelegenheiten.

7. Unser Personal unterstützt sie bei allen Fragen und Verhaltensanweisungen. Gehen sie dazu einfach auf unsere MA*innen zu.
8. Achten sie während ihres gesamten Aufenthaltes auf die gängigen AHA-Regeln. Halten sie den 1,5 m Abstand ein, auch in den Becken. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
9. Dampfbäder sind zur Nutzung nicht frei gegeben und außer Betrieb. Weitere Leistungseinschränkungen sind gekennzeichnet.
10. Schwitzräume sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die Abstandsregelungen hin. Betreten Sie die Schwitzräume nicht, sollte die Max-Belegung erreicht sein. Weitere Einschränkungen sind auch hier durch Aushänge gekennzeichnet. Unser Personal unterstützt sie bei Unklarheiten.
11. Beim Auschecken sind die gleichen Abstandsregelungen einzuhalten wie beim Zutritt. Markierungen helfen ihnen bei der Orientierung. Auf das Föhnen der Haare sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Nach dem Umkleiden: Bitte tragen Sie wieder einen Mund-, Nasenschutz bis Sie unsere Einrichtung verlassen haben. Verlassen sie unsere Einrichtung zügig nach dem Zahlvorgang. Menschenansammlungen sind nicht zulässig.

Zusätzliches

- a. Wir empfehlen die üblichen Hygienemaßnahmen in unserer Einrichtung regelmäßig anzuwenden. Händewaschen, Nieß- und Hustenetikette, Händedesinfektion. Gerne unterstützen wir sie bei Unklarheiten. Gehen sie auf unser Personal zu.
- b. Wir haben zusätzliche Wischdesinfektionsmaßnahmen in unseren Prozessabläufen mit aufgenommen.
- c. Leihartikel werden keine ausgegeben.
- d. Zahlvorgänge mit EC- oder Kreditkarte sind zu favorisieren.
- e. Gastronomisches Angebot: Hier greift die Corona-VO Gaststätten. Beachten sie die Ausschilderungen vor Ort.
- f. Betretungsverbot
 - i. Personen die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
oder
 - ii. Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
oder
 - iii. Anwendung nach geltender Stufenregelung in BW „Basisstufe – Warnstufe – Alarmstufe – Alarmstufe 2“:
 1. Personen die keinen Nachweis eines der 3 G`s –geimpft, genesen, getestet- vorhalten (in der Warnstufe getestet nur noch als PCR-Test gültig, in der Alarmstufe nur noch Anwendung von 2G, in der Alarmstufe 2 nur noch Anwendung von 2G+),

dürfen die Einrichtung nicht betreten.

RBkHKC-V4.2

Therme Jordanbad im Dezember 2021


Erich Hipp
Geschäftsführer Jordan Therme GmbH